

## **PGR-Wahl: Familien und Kindern eine Stimme geben**

*Am 19. März wählt Österreich. Dieses Mal geht es aber nicht um einen neuen Bundespräsidenten, sondern um über 1000 Pfarrgemeinderäte in ganz Vorarlberg. Familien können mit dem neuen „Familienstimmrecht“ hier aktiv mitentscheiden.*

„Das Wohl der Familie ist entscheidend für die Zukunft der Welt und der Kirche“, betonte schon Papst Franziskus in seinem letztjährigen Schreiben „Amoris Laetitia“. Und weil die Familien wahrscheinlich selbst am besten wissen, was für ihre Entwicklung gut ist und wer diese Interessen vertreten kann, erhalten sie bei der Pfarrgemeinderatswahl 2017 eine zusätzliche Stimme – nämlich eine Familienstimme.

### **Wer darf wählen?**

Bekanntlich sind bei der Pfarrgemeinderatswahl (PGR-Wahl) alle Katholik/innen wahlberechtigt, die bis zum 1. Jänner 2017 das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Zusätzlich erhält jeder Haushalt, in dem Kinder unter 16 Jahre leben, eine Familienstimme. Diese Stimme bietet eine weitere Möglichkeit, Menschen in den PGR zu wählen, die die Themen und Anliegen (junger) Familien vertreten können und wollen. Es ist wichtig, die Wünsche der eigenen Kinder zu hören und diesen mit der Familienstimme Gewicht zu verleihen. Schließlich versichert man bei der Wahl auch offiziell „den Stimmzettel in Absprache mit den in meinem Haushalt lebenden Personen ausgefüllt zu haben“.

### **Wie kann ich wählen?**

Um das Familienstimmrecht nutzen zu können, beantragen Sie einfach die zugehörigen Wahlunterlagen: Entweder am Wahltag am 19. März in Ihrem Wahllokal oder vor dem Wahltag in Ihrem Pfarrbüro bzw. online unter [www.kath-kirche-vorarlberg.at/pgr](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/pgr). Das gilt natürlich auch für den Fall, dass Sie am Tag der Wahl keine Zeit haben und ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten.